



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages
Verteidigungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

03.07.14

„Ein historischer Meilenstein“

Bundestag beschließt Mindestlohn ab 1.1.2015

**Arnold: Gesetz schützt Beschäftigte und stärkt
Gewerkschaften**

**BERLIN (ale). Am Donnerstag hat der Bundestag
den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro
beschlossen. Er gilt ab 1.1.2015 bundesweit und für
alle Branchen.**

Für den Nürtinger Bundestagsabgeordneten Rainer ist das ein Meilenstein: „Zehn Jahre lang haben Sozialdemokraten an diesem Konzept gefeilt, haben dafür gekämpft und es letztlich durchgesetzt. Jetzt werden endlich diejenigen vor schlechter Bezahlung geschützt, die sich selbst nicht schützen können.“

Noch bis Ende 2016 können sich die einzelnen Branchen schrittweise an den Mindestlohn herantasten



Rainer Arnold MdB

– wenn sie einen Tarifvertrag abschließen. „Dadurch haben wir auf einmal tarifpolitische Aktivitäten, wo es jahrelang keine gab.“ Mit dieser Konsequenz ist SPD-Mann Arnold zufrieden: „Es gibt weniger weiße Flecken in der Tariflandschaft und der Mindestlohn wirkt schon in vielen Bereichen, bevor er überhaupt in Kraft ist“. Zudem brächten Tarifverträge in Branchen, wo das bisher überhaupt nicht möglich war, nicht nur den Mindestlohn, sondern auch weitere Regelungen für Arbeitnehmer, etwa bei Urlaub, Fortbildung und betrieblicher Altersvorsorge. Das Bestreben etlicher Branchen, jetzt noch Tarifverträge abzuschließen, um die Löhne schrittweise bis 2017 anpassen zu können, stärke zudem die Position der Gewerkschaften, „schließlich können die Arbeitgeber nun mal nicht mit sich selbst verhandeln.“ Die Gewerkschaften könnten mit diesem Gesetz daher wieder in Sparten Fuß fassen, wo sie jahrelang kaum Einfluss hatten. Umso erstaunlicher ist für Arnold die Kritik aus dem Gewerkschaftslager, zumal mit dem Gesetz auch weitere Kernforderungen der Gewerkschaften Realität würden: So haftet künftig ein Generalunternehmer dafür, dass auch die von ihm beauftragten Subunternehmen den Mindestlohn zahlen. Wenige Ausnahmen vom Mindestlohn wird es geben: Die Zeitungsverlage sind noch bis Ende 2016



Rainer Arnold MdB

ausgenommen. Spätestens ab 2017 bekommen aber auch Zeitungsausträger den Mindestlohn. Damit soll den Besonderheiten der Branche Rechnung getragen werden, die auch Haushalte im ländlichen mit Zeitungen versorgen muss. Auch bei Praktikanten, die im Rahmen von Schule, Studium und Beruf ein Praktikum von bis zu drei Monaten machen, wird keine Mindestlohn fällig. Letzteres ist für Rainer Arnold eine vernünftige Lösung, da sonst viele Betriebe Praktika nicht mehr anbieten würden. „Aber bei Praktika, die länger als drei Monate dauern oder nach einem Studien- oder Berufsabschluss geleistet werden, gilt der Mindestlohn,“ so Arnold. Für ihn ist dieses Gesetz daher ein „ein historischer Schritt“, der die Ausbeutung der Generation Praktikum, den Wettbewerb um immer niedrigere Löhne - und die Wettbewerbsverzerrung durch Dumpinglöhne endlich stoppt: „Endlich wird Arbeit wieder mehr gewürdigt.“